

TRT10

REINIGUNGSTÜCHER

EIGENSCHAFTEN

- Feuchte Reinigungstücher aus 100 % Polypropylen, getränkt mit schonender Reinigungssubstanz.
- Hohe schmutzlösende Wirkung.
- Einfache Handhabung; nur Wischen bzw. Abreiben.
- Schnell trocknend.
- Hautfreundlich.
- Wiederverschließbarer Deckel schützt vor Austrocknen der Tücher.

ANWENDUNGSBEREICHE

- Feuchte Reinigungstücher zum Entfernen von Klebstoffrückständen auf Nutzbelägen, Werkzeugen, Maschinen und Händen.
- Für Dispersions-, SMP-, STP-, 1-K-PU und 2-K-PU-Klebstoffrückstände im frischen sowie leicht angetrocknetem Zustand auf Nutzbelägen wie z. B. Parkett oder PVC- Belägen.
- Für Verunreinigungen durch schwere Fette, Schmiere, Öl, Teer, Wachs, Kohle.



LIEFERFORM

Kunststoffeimer à 72 Reinigungstücher

HINWEISE ZUR SICHEREN VERWENDUNG

Inhaltsstoffe: Aqua, PEG-40 Hydrogenated, Castor Oil, Dimethyl Glutarate, D-Limonene, Laureth-11, Dimethyl, Succinate, Phenoxyethanol, Parfum, Dimethyl Adipate.

Zur äußerlichen Anwendung. Augenkontakt vermeiden. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

ENTSORGUNGSHINWEIS

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte Verkaufsverpackungen können entsprechend dem

aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.thomsit.de

PCI Augsburg GmbH
Piccardstraße 11, 86159 Augsburg,
Tel.: +49 821 5901 0

thomsit-info@basf.com
www.thomsit.de

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Falle ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen, noch einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Mit dem Erscheinen dieses Technischen Merkblatts verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.